

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der Hochschule Landshut,
Fakultät Soziale Arbeit,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Soziale Arbeit“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	15.10.2013
Gutachtergruppe	Frau Prof. Dr. Stephanie Bohlen Herr Prof. Dr. Albert Mühlum Herr Prof. Dr. Martin Wallroth Herr Andreas Burlefinger Herr Sven Holtkamp
Beschlussfassung	12.12.2013

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	16
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	17
2.3.1	Personelle Ausstattung	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	17
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	18
2.4	Institutioneller Kontext	22
3	Gutachten	24
3.1	Vorbemerkung	24
3.2	Eckdaten des Studiengangs	25
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe	26
3.3.1	Qualifikationsziele	26
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem	27
3.3.3	Studiengangskonzepte	28
3.3.4	Studierbarkeit	31
3.3.5	Prüfungssystem	32
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	32
3.3.7	Ausstattung	33
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	34
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	34
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	34
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	35
3.4	Zusammenfassende Bewertung	35
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	38

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten (ohne Beschlussempfehlung) und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Landshut auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ wurde am 28.05.2013 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Klinische Sozialarbeit“ bei der AHPGS eingereicht. Am 21.05.2013 wurde zwischen der Hochschule Landshut und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 29.08.2013 hat die AHPGS der Hochschule Landshut offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 12.09.2013 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 02.10.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Studiengangsspezifische Anlagen

Anlage 01	Studienverlaufsplan im Vollzeitstudium
Anlage 02	Exemplarischer Studienverlauf im Teilzeitstudium
Anlage 03	Möglichkeit zum Teilzeitstudium im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit
Anlage 04	Modulhandbuch
Anlage 05	Modulübersicht
Anlage 06	Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut vom 30.07.2012
Anlage 07	Standardisierter Evaluationsbogen
Anlage 08	Studienabbrecher/innenquote an der Fakultät Soziale Arbeit

Anlage 09	Befragung des Absolventenjahrgangs 2009 – 2010
Anlage 10	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 11	Qualitätsstandards für das Praktikum
Anlage 12	Diploma Supplement (englisch)
Anlage 13	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 14	Bewertungsbericht der erstmaligen Akkreditierung
Anlage 15	Ergebnisse der Lehrevaluation 1
Anlage 16	Ergebnisse der Lehrevaluation 2
Anlage 17	Ausbildungsvertrag für das praktische Studiensemester
Anlage 18	Informationen der Fakultät Soziale Arbeit zum „Ausbildungsvertrag für das praktische Studiensemester“ im WS 2013/2014

Studiengangübergreifende Anlagen

Anlage A	Übersicht Qualitätsmanagementprozesse
Anlage B	Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften vom 25. Juni 2007 in der konsolidierten – nicht amtlichen – Fassung vom 21. März 2013
Anlage C	Jahresbericht 2012
Anlage D	Hochschulentwicklungsplan Kurzfassung zur Veröffentlichung 2012 – 2020
Anlage E	Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) in Bayern
Anlage F	Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut. Vom 21. Juni 2012 in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 22. August 2013
Anlage G	Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse für das Sommersemester 2013
Anlage H	Richtlinien zur Evaluation von Lehrveranstaltungen der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut. Vom 25. April 2012
Anlage I	Gleichstellungskonzept. 1. Fortschreibung. Mai 2008

Anlage J	Bericht der Frauenbeauftragten im Senat. Berichtszeitraum April 2009 – Januar 2012
Anlage K	Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“
Anlage L	Forschungsprojekte und Gelder
Anlage M	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage N	Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut vom 09.06.2009

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für die folgende zusammenfassende Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Landshut
Fakultät	Fakultät Soziale Arbeit
Studiengangstitel	„Soziale Arbeit“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit (Teilzeit möglich)
Regelstudienzeit	sieben Semester (in Teilzeit bis zu 14)
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 6.300 Stunden Kontaktzeiten: 2.660 Stunden davon Praxis 750 Stunden Selbststudium: 3.640 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	14 CP (davon 2 CP für das Begleitseminar)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2006/2007

erstmalige Akkreditierung	14.12.2007
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	163 (im Wintersemester 2012/2013, laut Kapazitätsberechnung 146)
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	975
Anzahl bisheriger Absolventen	258
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Fachhochschulreife bzw. fachgebundene/allgemeine Hochschulreife (unter gewissen Voraussetzungen ist der Zugang zum Hochschulstudium auch für beruflich Qualifizierte ohne (Fach-)Abitur möglich); Nachweis einer fachpraktischen Ausbildung in der Fachrichtung Soziale Arbeit oder eine mindestens sechswöchige, dem Studiengang entsprechende Tätigkeit
Studiengebühren	300 Euro pro Semester (zum Wintersemester 2013/14 werden die Studiengebühren in Bayern abgeschafft)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Hochschule Landshut zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ wurde am 14.12.2007 bis zum 30.09.2013 mit einer Auflage erstmalig akkreditiert, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurde.

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 12).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Studiengang ist generalistisch ausgerichtet (vgl. Antrag A2.3). Gemäß den Angaben der Hochschule erwerben die Studierenden im Studiengang Kompetenzen zur Übernahme und zum Umgang mit „Verantwortung“ sowohl im beruflichen als auch im zivilgesellschaftlichen Kontext. Das ab dem Wintersemester 2013/2014 stattfindende „Studium Generale“ dient der „Auseinandersetzung zu zivilgesellschaftlichen, wissenschaftstheoretischen, interkulturellen, künstlerischen und persönlichkeitsbildenden Themen mit anderen Fachdisziplinen“ (vgl. Antrag A2.1).

Laut Antragstellerin erwerben die Studierenden Fach-, Methoden- und Lernkompetenzen sowie fächerübergreifende und soziale Kompetenzen. Diese werden im Antrag unter Punkt A2.2 ausführlich beschrieben und hier im Folgenden kurz zusammengefasst.

Bezüglich der zu erwerbenden Fachkompetenzen gibt die Hochschule an, dass diese die Grundlage darstellt, „Menschen in ihrer Situation auf spezifischem interdisziplinärem Hintergrund zu verstehen und unter Berücksichtigung des Kontextes der Klienten, ihre Lage zu beschreiben, zu analysieren, die Ursachen und Folgen ihrer Notlage zu erkennen und angemessene Handlungsstrategien zu entwerfen.“ Neben „Kompetenzen des Helfens“ erwerben die Studierenden Kompetenzen des Bildens und des Erziehens.

Unter methodischen Kenntnissen versteht die Antragstellerin u. a. „das Verstehen, die Einordnung und die Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen im Zusammenhang und zum Nutzen der Sozialen Arbeit sowie die Handhabung grundlegender Verfahren und Techniken der Sozialforschung wie z.B. das Erheben von Daten und ihre Verarbeitung, um kritisch nachzuvollziehen, wie Wissenschaft funktioniert und um kleinere Forschungsarbeiten methodisch umsetzen zu können“.

Der Erwerb von Lernkompetenzen beinhaltet laut Hochschule die Planung des eigenen Lernverhaltens, die Herstellung von förderlichen Lernbedingungen sowie das Beherrschen von Recherchestrategien.

Zu den zu erwerbenden sozialen Kompetenzen zählt die Antragstellerin die Einnahme einer professionellen Haltung und den „Aufbau von vertrauensvollen Beziehungen, ohne die notwendige professionelle Distanz aufzugeben“.

Als fächerübergreifende Kompetenzen benennt die Hochschule u. a. kommunikative Kompetenzen, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Leitungsfähigkeit und die Fähigkeit, Aufgaben delegieren zu können (vgl. Antrag A2.2).

Gemäß den Angaben der Hochschule qualifiziert der generalistisch angelegte Studiengang für „das gesamte, sich weiter ausdifferenzierende gesellschaftliche Spektrum von Sozialer Arbeit“ und fokussiert nicht auf spezielle Berufsfelder (vgl. Antrag A3.1).

Den Arbeitsmarkt für Sozialpädagogen bewertet die Hochschule insgesamt als „gut“, verweist aber auch auf prekäre Arbeitsverhältnisse. Zusammenfassend

hält die Hochschule folgendes fest: „Die Frage ist nicht, ob Soziale Arbeit in wachsendem Maße zukünftig gesellschaftlich gebraucht wird, sondern in welcher Weise sie gesellschaftlich institutionalisiert, abgesichert und finanziell ausgestattet wird.“ (vgl. ebd.).

Neue Beschäftigungsperspektiven sieht die Antragstellerin u. a. durch die Internationalisierung der Arbeitsmärkte. Außerdem sorgt laut Hochschule die demographische Entwicklung für Beschäftigungschancen der Absolventen (vgl. Antrag A3.2).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 30 Module vorgesehen, von denen 28 studiert werden müssen. Die Module 6.2, 6.3, 6.4 und 6.5 im sechsten Semester sind Wahlpflichtmodule, von denen zwei zu absolvieren sind. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Ein Mobilitätsfenster ist im fünften Semester durch die Möglichkeit, das Praktikum im Ausland zu absolvieren, gegeben (vgl. AoF, Antwort 2).

Folgende Module werden angeboten (Wahlpflichtmodule sind kursiv gesetzt):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1.1	Menschliches Verhalten, Entwicklung, Erziehung und Bildung	1	6
1.2	Theorien und Organisationen der Sozialen Arbeit	1	6
1.3	Gesellschaft und Politik	1	6
1.4	Strukturen des Rechts	1	6
1.5	Propädeutikum	1	6
2.1	Handlungskompetenz – Basisstrategien	2	9
2.2	Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit	2	6
2.3	Sozialwissenschaftliche Forschung: Methoden und Projekte	2	9
2.4	Sozialleistungsrecht und Formen des Zusammenlebens	2	6
3.1	Handlungskompetenz –Differenzielle Methoden	3	6
3.2	TOMA: Soziale Arbeit und Kultur – Kulturelle Differenzen	3	6
3.3	TOMA: Soziale Arbeit und Gesundheit – Theorien und	3	6

	Organisationen Klinischer Sozialarbeit		
3.4	TOMA: Soziale Arbeit und sozialer Raum – Theoretische Zugänge	3	6
3.5	TOMA: Soziale Arbeit und soziale Ungleichheit – Theoretische Zugänge	3	6
4.1	Ästhetische Praxis / Allgemeinwissenschaft	4	6
4.2	TOMA: Soziale Arbeit und Kultur – Interkulturelle Kompetenzen	4	6
4.3	TOMA: Soziale Arbeit und Gesundheit – Methoden Klinischer Sozialarbeit	4	6
4.4	TOMA: Soziale Arbeit und sozialer Raum – Methoden Sozialräumlichen Arbeitens	4	6
4.5	TOMA: Soziale Arbeit und soziale Ungleichheit – Methoden im Umgang mit sozialer Ungleichheit	4	6
5.1	Praxisstudium	5	25
5.2	Praxisreflexion	5	5
6.1	Forschungs- und Entwicklungswerkstätten	6	6
6.2	<i>TOMA: Soziale Arbeit und Kultur – Interkulturelle Praxis</i>	6	12
6.3	<i>TOMA: Soziale Arbeit und Gesundheit – Anwendungsfelder Klinischer Sozialarbeit</i>	6	12
6.4	<i>SA und sozialer Raum – Anwendungsfelder Sozialräumlichen Arbeitens</i>	6	12
6.5	<i>TOMA: Soziale Arbeit und soziale Ungleichheit – Anwendungsfelder im Umgang mit sozialer Ungleichheit</i>	6	12
7.1	Bachelorarbeit	7	14
7.2	Berufliches und Berufsethisches Selbstverständnis	7	5
7.3	Handlungskompetenz – Diagnostik und Fallarbeit	7	6
7.4	Sozialarbeit und Sozialwirtschaft	7	5
	Gesamt		210

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält Informationen zur Modulbezeichnung, dem Modulverantwortlichen, den zu erwerbenden Credit Points, zum Arbeitsaufwand insgesamt sowie zur Präsenz- und Selbstlernzeit, zu den Qualifikationszielen, den Inhalten des Moduls, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Teil-

nahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Prüfungsleistungen, zur Häufigkeit des Angebots, zur Dauer des Moduls, zur Art der Veranstaltung, zur Veranstaltungssprache sowie zur Platzierung des Moduls im Studienverlauf.

Alle Module werden studiengangsspezifisch angeboten (vgl. Antrag A1.12).

Die Studienstruktur des Studiengangs stellt sich wie folgt dar: Aus 14 Pflichtmodulen besteht das Grundlagenstudium, das vom ersten bis zum dritten Semester stattfindet. Das vierte, sechste und siebte Semester dient dem Vertiefungsstudium und besteht aus 12 Pflichtmodulen. Von vier Wahlpflichtmodulen im sechsten Semester werden zwei ausgewählt. Das Praxisstudium erfolgt im fünften Semester (vgl. Anlage in Anlage 06 sowie Anlage 01).

In das Studium integriert sind vier sogenannte „TOMA-Module“ jeweils im dritten, vierten und sechsten Semester. Dabei steht, so die Hochschule, T für Theorien, O für Organisationen, M für Methoden und A für Anwendungen. Aus den vier TOMA-Modulen (Wahlpflichtmodule) des sechsten Semesters müssen von den Studierenden jeweils zwei dieser TOMA-Module absolviert werden. Die Hochschule beschreibt den Hintergrund dieser Module folgendermaßen: „Die innere Logik dieser Struktur lässt sich von Wissensformen leiten, die für das Feld der Sozialen Arbeit konstitutiv sind: Theoretisches, Organisations- und Methodenwissen wird in Handlungs- bzw. Anwendungswissen überführt, das den Kern sozialpädagogischen Agierens ausmacht“ (vgl. Antrag A2.3).

Die Module decken vier Grundthemen der Sozialen Arbeit ab: Soziale Arbeit und Kultur, Soziale Arbeit und Gesundheit, Soziale Arbeit und sozialer Raum und Soziale Arbeit und soziale Ungleichheit (vgl. die Tabelle im Kapitel 2.3 des Antrags). Sie „decken insgesamt sozialpädagogische Aktionsfelder ab, die nach systemischen gesellschaftlichen Perspektiven gegliedert sind“ und greifen als Querschnittsthemen lebensphasenspezifische Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Familien, Erwachsene, alte Menschen) auf, so führt die Hochschule unter Punkt 2.3 weiter aus. Das Konzept des Studiengangs beinhaltet, dass auf eine Einteilung in „klassische“ sozialpädagogische Arbeitsfelder verzichtet und auf einen „integrativen“ Ansatz gesetzt wird, „der sowohl von den klassischen Basis- und Zuliefererdisziplinen als auch von den sozialarbeiterischen Bereichsdefinitionen abstrahiert“ (vgl. ebd.).

Der Studiengang wird auch in einer Teilzeitvariante angeboten. Die Hochschule hat einen exemplarischen Studienverlauf eingereicht (vgl. Anlage 02).

Didaktische Konzepte und Lehrmethoden setzt die Hochschule die folgenden ein: Vorlesungen, Seminare, Übungen, Text- und Fallanalysen, Tutorien, Selbststudium, Gruppenarbeit, kollegiale Fallberatung, Supervision, ästhetische Arbeitsformen, Praxiserkundungen, Forschungswerkstätten, Exkursionen und Ringvorlesungen (vgl. Antrag A1.16).

Zum Informationsaustausch findet an der Hochschule das Intranet Verwendung und wird die Plattform Moodle eingesetzt (vgl. Antrag A1.17).

Der Praxisbezug des Studiengangs wird hergestellt durch das Praxisstudium (Modul 5.1) und die Praxisreflexion (Modul 5.2) im fünften Semester. Das Praxisstudium beinhaltet ein Vollzeitpraktikum im Bereich der Sozialen Arbeit. Die Praxisreflexion erfolgt in Kleingruppen von bis zu zehn Studierenden und durch ein praxisbegleitendes Seminar. Die Kleingruppen werden von hauptamtlich tätigen Sozialpädagogen und Professoren, das Seminar von lehrenden Sozialpädagogen, Professoren und Lehrbeauftragten betreut (vgl. Antrag A1.18)

Die Praxisbetreuung erfolgt ein Jahr im Voraus durch die Praxisbeauftragten, die in Kontakt zu den Praxisstellen stehen.

Die Hochschule macht im Antrag ausführlich Angaben zu den Verpflichtungen der Praxisstelle, den Anforderungen an die Praxisanleiter und die Verpflichtungen der Studierenden (vgl. ebd.).

Außerdem hat sie einen „Ausbildungsvertrag für das praktische Studiensemester“ und „Informationen der Fakultät Soziale Arbeit zum „Ausbildungsvertrag für das praktische Studiensemester“ im WS 2013/2014“ eingereicht (siehe Anlagen 17 und 18).

Praktische Anteile werden darüber hinaus in das Studium durch die Projektwerkstatt im zweiten Semester und die Forschungswerkstatt im sechsten Semester integriert (vgl. ebd.).

Bezüglich internationaler Aspekte des Curriculums gibt die Hochschule an, dass rechtliche Grundlagen in der Sozialen Arbeit in einen europäischen Kontext eingebettet werden und Entwicklungen von Globalisierungsprozessen in das Curriculum einfließen. Internationale Aspekte bei der Entwicklung von

Theorien der Sozialen werden besonders in Modul 1.2 und 2.2 aufgegriffen. Weiterführende Angaben zur Internationalität der Lehrinhalte finden sich im Antrag unter Punkt A1.14

Die Hochschule Landshut kooperiert mit der University of Eastern Finland in Kuopio (Finnland), der Trnava University in Trnava (Slowakei) und der University of Ostrava (Tschechien). Für Studierende besteht die Möglichkeit eines Erasmus-Studiums an den Partneruniversitäten, außerdem findet ein Lehraustausch unter den Dozierenden statt (vgl. Antrag A1.15).

Forschung wird in den Studiengang u. a. dadurch integriert, dass in den Lehrveranstaltungen Bezüge zu aktuellen Forschungsprojekten der Lehrenden hergestellt und Studierende zum forschenden Lernen angeregt werden. Darüber hinaus werden im Studiengang Forschungsmethoden vermittelt. So wird in Modul 1.5 in wissenschaftliches Arbeiten eingeführt und werden im Modul 2.3 qualitative und quantitative Forschungsmethoden vermittelt. In den Projektwerkstätten (Modul 2.5) werden die Praxiserfahrungen der Studierenden ausgewertet und in den Forschungs- und Entwicklungswerkstätten wird im sechsten Semester ein Wissens- und Kompetenztransfer von der Hochschule in die soziale Praxis vorgenommen. Forschungsbezüge werden laut Hochschule zudem in den TOMA-Modulen hergestellt (vgl. Antrag A1.19).

Das Prüfungssystem ist wie folgt aufgebaut: Insgesamt sind im Studienverlauf 23 schriftliche 60-minütige Prüfungen zu bestehen. Zwei Module werden mit zwei schriftlichen Prüfungen abgeschlossen (1.4 und 2.4). Die Module 1.5 („Propädeutikum“) und 4.2 („TOMA: Soziale Arbeit und Kultur – Kulturelle Kompetenzen“) werden mit Leistungsnachweisen abgeschlossen, die in die Gesamtnote einfließen. Diese bestehen u. a. aus Referaten, Präsentationen, Projektarbeiten, Protokollen, der aktiven Teilnahme, der Erstellung praktischer Leistungsnachweise und Selbstreflexionsberichten (vgl. AoF, Antwort 5). Das praktische Studiensemester gilt als abgeschlossen „wenn die praktische Zeit im Betrieb durch das Formular ‚Bericht und Beurteilung der Ausbildungsstelle‘ nachgewiesen ist“ und die Leistungsnachweise vollständig erbracht wurden (5.1 und 5.2) (vgl. Anlage in Anlage 06). Darüber hinaus verfassen die Studierenden eine Bachelorarbeit. Das Kolloquium wurde abgeschafft (vgl. AoF, Antwort 6). Die Prüfungen verteilen sich auf die Semester wie folgt: Im ersten Semester sind im Rahmen von vier Modulen fünf Klausuren zu absolvieren und ein Leistungsnachweis zu erbringen, dessen Bewertung in die Gesamtnote

miteinfließt. Auch im zweiten Semester sind im Rahmen von vier Modulen fünf Klausuren und ein Leistungsnachweis zu absolvieren. Im dritten Semester sind fünf schriftliche Prüfungen vorgesehen. Im vierten Semester werden in fünf Modulen drei schriftliche Prüfungen abgehalten (vgl. Antrag A1.13 sowie Anlage in Anlage 06). Das fünfte Semester ist das Praxissemester (s. o.). Im sechsten Semester werden zwei schriftliche Prüfungen in zwei der vier angebotenen Wahlpflichtmodule absolviert und ein Leistungsnachweis in Form eines Projektberichts erbracht. Im siebten Semester verfassen die Studierenden ihre Abschlussarbeit und absolvieren drei schriftliche Prüfungen. Zur Frage der Kompetenzorientierung der Prüfungen äußert sich die Hochschule in Antwort 5 der offenen Fragen.

Modulprüfungen von Modulen, die sechs Credit Points beinhalten, werden einfach gewichtet, Module, für die neun Credit Points vergeben werden, einhalbfach. Das Abschlussmodul, in dem 14 Credit Points erreicht werden, wird dreifach gewichtet (vgl. Antrag A1.13).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 26, Abs. 1, Satz 6 Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) in Bayern möglich (vgl. Anlage E).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 12 Abs. 2 Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule geregelt (vgl. F).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen regelt § 5 Abs. 1, 2 und 3 Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule (vgl. ebd.).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 5 RaPo (vgl. Anlage E).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß dem Bayerischen Hochschulgesetz ist in der Regel der Nachweis der Fachhochschulreife bzw. die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife Voraussetzung für den Zugang zum Studium. Außerdem legt die Hochschule fest, dass vor Studienbeginn eine fachpraktische Ausbildung im Bereich der Sozialen Arbeit nachgewiesen werden muss. Diese „kann durch eine mindestens sechswöchige, dem Studiengang entsprechende Tätigkeit ersetzt werden,

die vor Studienbeginn abzuleisten ist (Vorpraxis)“, so die Hochschule im Antrag unter A4.1 (siehe auch Anlage 06, § 3).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Gemäß den Angaben der Hochschule besteht das hauptamtliche Personal aus 16 Professoren und 4 Fachlehrkräften (Sozialpädagoginnen) für besondere Aufgaben. Ergänzend werden zudem 23 Lehrbeauftragte und 13 nebenberufliche Lehrkräfte in die Lehre eingebunden. 72,7 % der Lehre werden durch hauptamtlich Lehrenden abgedeckt, 27,3 % von den Lehrbeauftragten und nebenberuflichen Lehrkräften, so die Hochschule (vgl. Antrag B1.1). Der Anteil der professoralen Lehre an der Gesamtlehre liegt laut Hochschule bei 73,6 % (vgl. AoF, Antwort 3). Die Betreuungsrelation von Hauptamtlichen zu Studierenden gibt die Antragstellerin mit 1:24,3 an. Weitere Professorenstellen sollen eingerichtet werden, so die Hochschule (vgl. Antrag B1.2).

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix eingereicht sowie Kurzlebensläufe der Lehrenden (vgl. Anlage 10 sowie Anlage M).

Die Hochschule fördert die hochschuldidaktische Weiterbildung aller Lehrenden, welche u. a. Angebote des an der Hochschule angesiedelten „Zentrums für Hochschuldidaktik“ wahrnehmen können (vgl. Antrag B1.4).

Weiteres im Studiengang tätiges Personal führt die Hochschule im Antrag unter Punkt B2.1 auf.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Der Fakultät „Soziale Arbeit“ steht ein Hörsaalgebäude mit sechs Seminarräumen (für 16 bis 32 Studierende) und 14 Hörsälen (bis zu 224 Studierende) zur Verfügung. Auch weitere Räumlichkeiten der Hochschule können genutzt werden. So etwa die zwei Laborbereiche mit insgesamt 18 Werkstätten und Arbeitsplätzen für sechs bis 24 Studierende und zwei weitere Hörsäle. Ein sozialwissenschaftliches Forschungs- und Medienlabor befindet sich im Aufbau. Detaillierte Angaben zu den Räumlichkeiten finden sich im Antrag unter Punkt B3.1.

Der Bestand der Bibliothek beinhaltet 83.726 gedruckte und 29.507 digitale Bände sowie 247 gedruckte und 800 digitale Zeitschriften, so die Angaben der Hochschule im Antrag unter Punkt B3.2. Auf den Studiengang bezogen stehen den Studierenden und Lehrenden ca. 27.908 gedruckte und 9.835 digitale Bände sowie ca. 83 gedruckte und 2.667 digitale Zeitschriften zur Verfügung. Im Jahr 2012 betragen die Mittel für studiengangsbezogene Neuanschaffungen 70.901 Euro für Bücher und 22.143 Euro für Zeitschriften. Die Studierenden haben rund um die Uhr Zugang zur Bibliothek. Die personalbetreuten Öffnungszeiten gestalten sich folgendermaßen: Montag, Mittwoch und Donnerstag 8.00 bis 17.00 Uhr, Dienstag 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 14.00 Uhr (vgl. Antrag 3.2).

Das Rechenzentrum in der Bibliothek verfügt über 18 Arbeitsplätze mit Internetzugang. Die Lehrräume sind gemäß den Angaben der Hochschule mit einem Beamer ausgestattet. Unter Punkt B3.3 führt die Hochschule das weitere Medienangebot der Fakultät „Soziale Arbeit“ auf.

Für das Haushaltsjahr 2013 stehen der Fakultät insgesamt 104.200 Euro zur Verfügung (vgl. B3.4). Im Jahr 2012 warb sie etwa 87.000 Euro Drittmittel ein (vgl. Antrag B3.4).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Eine Übersicht der Qualitätsmanagementprozesse der Hochschule findet sich in Anlage A. Zur Qualitätssicherung in der Lehre setzt die Hochschule laut Antrag folgende Verfahren ein: Zielvereinbarungen der Hochschulleitung mit den Dekanen der Fakultäten, interne standardisierte Evaluationen aller Veranstaltungen in den entsprechenden Zeitabständen der Fakultäten durch die Studiendekane, Lehrbericht an die Vizepräsidentin für Studium und Lehre (vgl. Antrag A5.1). Ein hochschulweites QM-System soll zum Wintersemester 2013/14 eingeführt werden (vgl. Antrag A5.2).

Die Hochschule verfügt über „Richtlinien zur Evaluation von Lehrveranstaltungen“, welche sie den Antragsunterlagen beigefügt hat (vgl. Anlage H). Darin sind u. a. Ziel und Bedeutung der Lehrevaluation, die Zuständigkeit und Organisation dieser sowie der Zugang zu deren Ergebnisse und ihre Veröffentlichung geregelt. Die Lehrveranstaltungsevaluation, so heißt es in der Evaluationsordnung, „dient der fakultätsinternen Selbstbewertung und Erkennung von Stärken und Schwächen in Studium und Lehre“ (vgl. ebd., Punkt 2.3). Der

Studiendekan stellt sicher, dass der Evaluationsprozess funktioniert, er organisiert die regelmäßige Durchführung der Evaluation und stellt eine vertrauensvolle und objektivierende Mediation bereit (vgl. Punkt 3.1). Alle Lehrenden sind verpflichtet, sich an der Evaluation zu beteiligen (vgl. Punkt 3.2). Mindestens eine der von einem Dozierenden angebotenen Lehrveranstaltungen wird je Semester evaluiert und mindestens eine innerhalb eines Studienjahres (Punkt 4.4). Zu folgenden Themen werden die Studierenden befragt: vermittelte Kompetenzen und Inhalte, Ablauf und Organisation der Lehrveranstaltung, Art und Weise der Darbietung des Lehrstoffs, die Motivation bzw. das Engagement des Dozenten sowie die Betreuungssituation (Punkt 4.6). Die Ergebnisse bespricht der Dozent mit den Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltung. (Punkt 4.8). Anschließend erstattet er dem Studiendekan einen Bericht (Punkt 4.9). Der Studiendekan greift bei festgestellten Qualitätsmängeln steuernd ein (vgl. Antrag A5.1). Eine Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse des Sommersemesters 2013, bei der 55 Lehrveranstaltungen von 18 hauptamtlich Lehrenden und 22 Lehrbeauftragte evaluiert worden, findet sich in Anlage G.

Für die Studierenden besteht darüber hinaus laut Antragstellerin regelmäßig die Möglichkeit, Anregungen einzubringen, beispielsweise im Rahmen eines jährlich stattfindenden „Fakultätsforum“ oder anonym durch einen eigens hierfür aufgestellten Briefkasten. Außerdem bringt der Studiendekan Verbesserungsvorschläge der Studierenden in den Fakultätsrat ein (vgl. Antrag A5.1).

Auf der Ebene des Studiengangs finden zur Qualitätssicherung regelmäßig Diskussionen zur Studienstruktur und Studieninhalten statt, so etwa im Rahmen der jährlich abzuhaltenden Klausurtagung der Lehrenden. Außerdem befassen sich die Modulverantwortlichen kontinuierlich mit der Weiterentwicklung des Studiengangs (vgl. Antrag A5.2). Eine Lehrevaluation wird gemäß den oben beschriebenen hochschulweit geltenden Richtlinien durchgeführt. Die Hochschule hat die ausgewerteten Ergebnisse zweier Lehrveranstaltungen sowie den Standardfragebogen, der fakultätsweit Verwendung findet (vgl. Anlage 07 und die Anlagen 15 und 16). Weitere Befragungsinstrumente befinden sich in der Entwicklung. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden in verschiedenen Fakultätsgremien besprochen (vgl. Antrag A5.3).

In den Fragebogen integriert sind auch Fragen die Praxisrelevanz betreffend. Eine Absolventenstudie ist für das Jahr 2013 geplant. Auch Verbleibstudien sollen zukünftig durchgeführt werden, so die Hochschule. Die Antragstellerin

gibt an, intensiven Kontakt zu Trägern und Organisation in der Region zu pflegen. Dies stellt auch eine der Aufgaben des Praxisbeauftragten dar (vgl. Antrag A5.4).

Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der beschriebenen Evaluationsinstrumente erhoben. Laut Hochschule zeigen die Ergebnisse, dass „der Arbeitsaufwand für den Studiengang aus Studierendensicht als gut zu bewältigen eingeschätzt wird“ (vgl. Antrag A5.5).

Die Hochschule hat ein Dokument eingereicht, aus dem die Abbruchquoten im Studiengang vom Sommersemester 2009 bis zum Wintersemester 2011/2012 hervorgehen. Diese liegen zwischen 3,5 und 5,1 %. Der häufigste Grund ist ein Hochschulwechsel. Näheres zu den Beweggründen der Abbrecher und den daraus abgeleiteten Maßnahmen der Hochschule findet sich in Anlage 08.

Im Rahmen des Bayerischen Absolventenpanels wurden 20 Absolventen des Jahrgangs 2009/2010 des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ befragt. Die Ergebnisse finden sich in Anlage 09.

Die beschriebenen Qualitätssicherungsmaßnahmen führten zu einigen Änderungen des Studienaufbaus und inhaltlichen Weiterentwicklungen. Beispielsweise

- wurde eine Ergänzung zur Studien- und Prüfungsordnung für den Teilzeitstudiengang „Soziale Arbeit“ verabschiedet;
- wurde die Forschungswerkstatt vom siebten Semester ins sechste Semester vorverlegt, um eine bessere inhaltliche Verbindung zwischen Forschungswerkstatt und Bachelorarbeit herzustellen und die Verteilung der Studienbelastung zwischen dem sechsten und dem siebten Semester zu verbessern;
- wurde die Gewichtung der Bachelor-Arbeit erhöht und das Kolloquium abgeschafft.

Weitere Änderungen beschreibt die Hochschule im Antrag unter Punkt A5.1.

Gemäß der Tabelle im Antrag unter Punkt A5.6 studieren den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ im Wintersemester 2012/2013 548 Personen, davon 465 Frauen und 83 Männer. Davon sind 163 Studienanfänger. Beworben haben sich zum Wintersemester 2012/2013 1341 Interessenten, von

denen 163 das Studium aufgenommen haben. Insgesamt haben bislang 258 Personen das Studium absolviert.

Informationen zum Studiengang finden sich auf der barrierefrei gestalteten Homepage (vgl. Antrag A5.7).

Zur Beratung, Information und Betreuung stehen verschiedene Anlaufstellen zur Verfügung: so die allgemeine Studienberatung, ein Studierenden-Service-Zentrum der Fakultät, eine Studienfachberatung, eine Beratung in Prüfungsangelegenheiten, ein Auslandsbeauftragter, ein Promotionsbeauftragter, das Studentensekretariat, die Fakultätsassistenten, ein Praxisbeauftragter, eine Sozial- und psychologische Beratung sowie eine Beauftragte für Multimedia/Medientechnik (vgl. Antrag A5.8). Darüber hinaus gibt es einen Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen (vgl. A5.7).

Die hauptamtlichen Dozenten bieten wöchentlich Sprechstunden an und sind per E-Mail erreichbar (vgl. Antrag A5.8).

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept (vgl. Anlage I) und eine Gleichstellungsbeauftragte. Pro Fakultät gibt es darüber hinaus eine Frauenbeauftragte (vgl. Antrag A5.9).

Den Antragsunterlagen beigelegt hat die Antragstellerin außerdem den „Bericht der Frauenbeauftragten im Senat des Berichtszeitraums April 2009 bis Januar 2012 (vgl. Anlage J).

Im Bachelor-Studiengang ist der Anteil der weiblichen Studierenden sehr hoch. Um auch männliche Studieninteressenten anzusprechen, organisiert die Hochschule 2013 zum dritten Mal einen Boys' Day (vgl. Antrag A5.9).

Familiär gebundene Studierende werden u. a. dadurch unterstützt, dass die Hochschule Bemühungen anstrengt, familienfreundliche Praxisstellen in der Region zu akquirieren. Darüber hinaus wird der Studiengang auch in einer Teilzeitvariante angeboten. Für diese Studienform werden insbesondere Plätze für familiär gebundene Studierende bereitgehalten. Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind vorhanden (vgl. Antrag A5.9).

Die Antragstellerin ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert und reauditiert (vgl. Anlage K).

Die Hochschule bietet Studierenden mit Behinderung und chronischen Krankheiten vielfältige Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten an. Der Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen kooperiert mit der psychologischen Beratungsstelle. Außerdem existiert eine Sozialberatung des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz (vgl. Antrag A5.10)

2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule Landshut wurde im Jahr 1978 gegründet und verfügt aktuell über die folgenden fünf Fakultäten:

- Betriebswirtschaft,
- Elektrotechnik u. Wirtschaftsingenieurwesen,
- Informatik,
- Maschinenbau,
- Soziale Arbeit.

Die Forschungsschwerpunkte der Hochschule liegen in den Bereichen Energie, Leichtbau, Medizintechnik, Elektronik und Systemintegration, nachhaltige Mobilität, Produktions- und Logistiksysteme, Sozialer Wandel – Soziale Gerechtigkeit.

Insgesamt zählte die Hochschule zum Wintersemester 2012/2013 4.304 Studierende und ca. 106 Professoren) (vgl. C1.1).

Die Hochschule hat eine Kurzfassung des Hochschulentwicklungsplans 2012 bis 2020 eingereicht (vgl. Anlage D).

An der Fakultät „Soziale Arbeit“ studieren 735 Studierende. Neben dem hier zu akkreditierenden Master-Studiengang werden folgende weitere Studiengänge angeboten:

- Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe (Bachelor),
- Klinische Sozialarbeit (Master),
- Angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit (Master; in Kooperation mit den Hochschulen München und Kempten).

Darüber hinaus befindet sich ein weiterer Bachelor-Studiengang „Gebärdensprachendolmetschen“ in der Planung.

Im Forschungsschwerpunkt „Sozialer Wandel – Soziale Gerechtigkeit“ der Fakultät werden u. a. die Projekte „Landshut goes gender: Eine gendersensible Untersuchung der Studien- und Berufsorientierung an der Schnittstelle zwischen Schule und Hochschule“ (2011–2013) und „DemConLA – Demenz-Context Landshut“ (2012–2015) durchgeführt (vgl. C1.2 sowie C2.1).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Landshut zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ (Vollzeit/Teilzeit) fand am 15.10.2013 an der Hochschule Landshut gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Master-Studiengangs „Klinische Sozialarbeit“ (Vollzeit) statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Stephanie Bohlen, Katholische Hochschule Freiburg

Herr Prof. Dr. Albert Mühlum, ehem. SRH Hochschule Heidelberg

Herr Prof. Dr. Martin Wallroth, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel)

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Andreas Burlefinger, Katholisches Jugendsozialwerk München e. V.

als Vertreter der Studierenden:

Herr Sven Holtkamp, CVJM Hochschule Kassel

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtergruppe im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen

mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten des Studiengangs

Bachelor „Soziale Arbeit“

Der von der Hochschule Landshut, Fakultät „Soziale Arbeit“, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Studiengang ermöglicht auch ein Studium in Teilzeit bis zu einer Maximaldauer von 14 Semestern. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.919 Stunden Präsenzstudium, 750 Stunden Praktikum und 3.640 Stunden Selbststudium. Der Studiengang besteht aus 30 Modulen, von denen 28 erfolgreich absolviert werden müssen. Im sechsten Semester werden vier Module angeboten, von denen zwei abzuschließen sind. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Unter gewissen Voraussetzungen ist gemäß bayerischem Hochschulgesetz der Zugang zum Hochschulstudium auch für beruflich qualifizierte ohne (Fach-)Abitur möglich. Nachgewiesen werden muss von allen Studienbewerber/innen außerdem eine fachpraktische Ausbildung in der Fachrichtung „Soziale Arbeit“ oder eine mindestens sechswöchige, dem Studiengang entsprechende Tätigkeit. Dem Studiengang stehen insgesamt 146 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2006/2007.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 14.10.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 15.10.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gutachtergruppe verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Bachelor-Studiengangs gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Eine Vertreterin des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat an der Vor-Ort-Begutachtung der Studiengänge teilgenommen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Bachelorarbeiten zur Einsichtnahme,
- Studiengangsflyer.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die Gutachterin und die Gutachter begrüßen die generalistische Ausrichtung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“, der für das gesamte Spektrum Sozialer Arbeit qualifiziert und nicht auf spezielle Berufsfelder fokussiert.

Der Master-Studiengang „Klinische Sozialarbeit“ qualifiziert für ein breites Berufsfeld im Kontext von psychosozialer Beratung sowie der Behandlung und Prävention von Gesundheitsstörungen. Die Gutachtergruppe begrüßt die Einrichtung des Studiengangs und erachtet es als anerkennenswert, dass die

Hochschule den Bedarf erkannt und in angemessener Weise darauf reagiert hat.

In den Antragsunterlagen legt die Hochschule ausführlich und für die Gutachtergruppe schlüssig dar, welche Fach-, Methoden- und Lernkompetenzen sowie fächerübergreifende und soziale Kompetenzen die Studierenden in beiden Studiengängen erwerben. Auch das von der Gutachtergruppe sehr positiv eingeschätzte Studium generale trägt dazu bei, dass die Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement befähigt und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden. Überschaubare Lerngruppen ermöglichen dies in besonderer Weise.

Gleichwohl sollten die Modulhandbücher beider Studiengänge stärker kompetenzorientiert ausgestaltet sein, d.h. sich nicht mit der Unterscheidung von „Orientierungswissen“ und „Anwendungswissen“ begnügen. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, sich bei dem Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ deutlicher auf den „Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit“ zu beziehen.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe orientieren sich beide Studiengangskonzepte jedoch in angemessener Weise an Qualifikationszielen.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Beide Studiengänge sind vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben.

Im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ sind pro Modul 5 bis 25 Credit Points (CP) zu erwerben. Für das Abschlussmodul, innerhalb dessen die Bachelor-Arbeit erstellt wird, werden 14 CP vergeben. Davon entfallen 12 CP auf die Bachelorarbeit und 2 CP auf die aktive Teilnahme am Begleitseminar.

Im Master-Studiengang „Klinische Sozialarbeit“ sind pro Modul 6 bis 18 CP zu erwerben. Für das Abschlussmodul, innerhalb dessen die Master-Arbeit erstellt und ein Kolloquium abgehalten wird, werden 18 CP vergeben.

In beiden Studiengängen werden alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Pro Semester werden im Master-Studiengang „Klinische Sozialarbeit“ und in der Vollzeitvariante des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ jeweils 30 CP erreicht.

Die Module werden in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können wiederholt werden.

Gemäß den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ wird eine relative ECTS-Note als Ergänzung der deutschen Note für Studienabschlüsse ausgewiesen. Geregelt wird dies in § 12 Abs. 2 Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule.

Beide Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

Die allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule ist rechtsgeprüft und in genehmigter Form einzureichen.

3.3.3 Studiengangskonzepte

Zum Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ wird zugelassen, wer über die Fachhochschulreife bzw. die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife verfügt. Unter gewissen Voraussetzungen ist der Zugang zum Hochschulstudium auch für beruflich Qualifizierte ohne (Fach-)Abitur möglich. Außerdem legt die Hochschule fest, dass vor Studienbeginn von allen Studienbewerber/innen eine fachpraktische Ausbildung im Bereich der Sozialen Arbeit nachgewiesen werden muss. Diese kann durch eine mindestens sechswöchige, dem Studiengang entsprechende Tätigkeit ersetzt werden (Vorpraktikum). Die Zugangsvoraussetzungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen konzipiert.

Zur Erreichung der Qualifikationsziele ist der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ als grundständiger Studiengang angelegt, der für die unterschiedlichen Tätigkeiten in der Sozialen Arbeit qualifiziert. Unterschiedliche Vertiefungsmöglichkeiten werden angeboten. Einen besonderen Stellenwert nehmen die „TOMA-Module“ ein, die Theorie, Organisations- und Methodenwissen in Handlungs- bzw. Anwendungswissen überführen. Dabei wird die bezugswissenschaftliche Beschränkung auf einzelne Disziplinen aufgegeben zugunsten der vier Schwerpunkte Kultur, Gesundheit, sozialer Raum und soziale Ungleichheit mit integrierten fachwissenschaftlichen Beiträgen. Rechtsgrundlagen

werden in den ersten beiden Semestern vermittelt, rechtliche Spezialgebiete werden in den TOMA-Modulen kontinuierlich aufgegriffen.

Zum Master-Studiengang „Klinische Sozialarbeit“ wird zugelassen, wer über einen Hochschulabschluss im Bereich „Soziale Arbeit“ mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,0 im Umfang von 210 Credit Points verfügt. Bewerber/innen mit einem Abschluss eines 180 Credit Points umfassenden Studiengangs können zugelassen werden, wenn bis zur Aufnahme des Master-Studiums berufliche Erfahrung im Praxisfeld der klinischen Sozialarbeit mit einem Mindestumfang von sechs zusammenhängend Monaten nachgewiesen wurde. Die Zugangsvoraussetzungen sind auch in diesem Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen konzipiert.

Im Master-Studiengang „Klinische Sozialarbeit“ sollen die Studierenden vertiefte Methoden-, Handlungs-, Selbstreflexions- und Forschungskompetenzen und ein kompetentes Fallverständnis erwerben, um zu gewährleisten, dass die Absolventinnen und Absolventen einerseits zur Übernahme von Verantwortung in Leitungspositionen in der Lage sind, andererseits aber auch ein Promotionsstudium aufnehmen können. Dieses Ziel wird plausibel begründet und u.a. durch Einbeziehung in Forschungsaktivitäten der Lehrenden konsequent verfolgt.

Bezogen auf das Profil des Master-Studiengangs „Klinische Sozialarbeit“ ist aus Sicht der Gutachtergruppe besonders dessen Praxisorientierung bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Anschlussfähigkeit für ein Promotionsstudium hervorzuheben. Der Weg zur Promotion wird u.a. durch die Einbeziehung der Studierenden in Forschungsaktivitäten der Lehrenden konsequent befördert.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule das Studiengangsangebot des Master-Studiengangs sowie die Inhalte und den Gegenstand klinischer Sozialarbeit stärker nach außen zu kommunizieren und im Berufsfeld bekannt zu machen.

Praxisanteile werden in beiden Studiengängen so ausgestaltet, dass Credit Points erreicht werden können. Die Praxisbeauftragten der Hochschule unterstützen die Studierenden bezüglich der Wahl einer Praktikumsstelle und bei der Ausgestaltung der Praktikumsverträge. Bei der Aufarbeitung der Praxiserfahrungen stehen Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Professoren/Professorinnen gleichermaßen zur Verfügung.

Im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ wird im fünften Semester ein Vollzeitpraktikum absolviert. Die Praxiserfahrungen werden in Kleingruppen und durch ein praxisbegleitendes Seminar reflektiert (Module 5.1 und 5.2).

Im Master-Studiengang sind zwei Praxisphasen vorgesehen: Im zweiten Semester und im dritten Semester absolvieren die Studierenden im Rahmen der Module 2.1 und 3.1 jeweils 60 praktische Stunden (vier pro Woche während der Vorlesungszeit) in einem Arbeitsfeld der klinischen Sozialarbeit. Die Gutachtergruppe regt an, zu beobachten, wie die Studierenden in den Einrichtungen eingesetzt werden und sicherzustellen, dass Einbindung und Aufgabenerfüllung über eine Hospitation hinausgehen.

Mobilitätsfenster sind zum einen in beiden Studiengängen dadurch gegeben, dass alle Module einsemestrig angelegt sind. Außerdem können im Master-Studiengang die Praxismodule 2.1 im zweiten und 3.1 im dritten Semester („Praxis-, Selbstreflexion und Sozialkompetenz“ I und II) im Ausland absolviert werden. Im Bachelor-Studiengang besteht die Möglichkeit, das Praktikum im fünften Semester im Ausland zu leisten (Module 5.1 „Praxisstudium“ und 5.2 „Praxisreflexion“).

Die Gutachtergruppe unterstützt die Internationalisierungsstrategie der Hochschule, die auf einen Dozentenaustausch sowie den weiteren Aufbau von Netzwerken und in einem nächsten Schritt auf die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums der Studierenden abstellt.

Als begrüßenswert erachten die Gutachterin und die Gutachter das hochschulische Profil der Interdisziplinarität, welches besonders für den generalistisch angelegten Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ Chancen bietet, so etwa im Rahmen der Durchführung fakultätsübergreifender interdisziplinärer Studienprojekte. In diesem Zusammenhang ist auch die von der Gutachtergruppe positiv bewertete Einrichtung des Studium generale zu betrachten, welches am „Institut für interdisziplinäres Lernen“ der Hochschule angesiedelt ist und zu einem wesentlichen Teil von der Fakultät „Soziale Arbeit“ getragen wird. Dass die Hochschule hier Studierende aus unterschiedlichen Fachrichtungen zusammenbringt und verpflichtend 6 CP aus dem fächerübergreifenden Lehrangebot erworben werden müssen, ist aus Sicht der Gutachtergruppe vorbildlich.

Die insgesamt gute Studienorganisation gewährleistet nach Auffassung der Gutachtergruppe die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

Diese umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen mittels adäquater Lehr- und Lernformen.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates im vorliegenden Entwurf der Prüfungsordnung in § 5 Abs.1 bis 3 geregelt.

Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen wird in § 5 Abs. 4 Prüfungsordnung geregelt.

3.3.4 Studierbarkeit

Die vorgeschriebene Eingangsqualifikation der Studierenden beider Studiengänge gewährleistet nach Auffassung der Gutachtergruppe die Studierfähigkeit in beiden Studiengängen und ist die Voraussetzung der Studierbarkeit.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden erfasst die Hochschule u.a. durch das Instrument der Lehrevaluation. Arbeitsbelastung und Prüfungsdichte erscheinen der Gutachtergruppe bezogen auf beide Studiengänge als angemessen. Dies wird von den Studierenden bestätigt.

Die bestehenden Ansätze zur Unterstützung und Strukturierung des Selbststudiums werden von Gutachtergruppe begrüßt und sollten weiter ausgebaut werden. Außerdem regt die Gutachtergruppe an, die Erfahrungen mit den Anleitungsangeboten wie etwa dem vor Ort angesprochenen Lerncoaching und dem Moodle-Forum zu dokumentieren und auszuwerten.

Die Vielzahl an Betreuungs- und Beratungsangeboten wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich positiv hervorgehoben. Sie tragen zu einer guten Studierbarkeit beider Studiengänge bei. So existieren u. a. eine allgemeine Studienberatung, Fachstudienberatung, Beratung in Prüfungsangelegenheiten, zudem stehen ein Auslandsbeauftragter sowie ein Praxisbeauftragter den Studierenden zur Verfügung. Anlaufstellen für organisatorische Fragen an der Fakultät sind darüber hinaus das Studentensekretariat, das Studierenden-Service-Zentrum der Fakultät Soziale Arbeit sowie die Fakultätsassistenten.

Insgesamt zeigt sich die Gutachtergruppe vom hohen Engagement der Lehrenden eines relativ jungen Kollegiums beeindruckt, ein Engagement, das von den Studierenden bestätigt wird.

Die Gutachtergruppe erkennt an, dass die Studierenden bei der Planung und Gestaltung der Studiengänge beteiligt werden. Auf Basis des Gesprächs mit den Studierenden empfiehlt sie gleichwohl den Lehrenden, die Kommunikation mit den Studierenden dahingehend zu intensivieren, dass die Motive getroffener Entscheidungen sowie die Kommunikationsforen in nachvollziehbarer Weise vermittelt werden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden in überzeugender Weise berücksichtigt. Die Gutachtergruppe nimmt diesbezüglich eine außerordentlich hohe Sensibilität der Hochschule wahr. Besonders erwähnenswert in diesem Zusammenhang sind die individuelle Lösung im Einzelfall, die gute Vernetzung des Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten und die spezifischen Bemühungen zur Gewährung eines barrierefreien Studienangebots.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen beider Studiengänge dienen aus Sicht der Gutachtergruppe der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet.

Im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ sind im Studienverlauf 23 schriftliche 60-minütige Prüfungen zu bestehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule zu überprüfen, ob die Zahl der Klausuren zugunsten anderer Prüfungsformen reduziert werden kann. Dabei ist auf die kompetenzorientierte Anlage der Prüfungen zu achten.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Durchführung und Organisation beider Studiengänge obliegt vollinhaltlich der Hochschule. Daher ist dieses Kriterium für beide Studiengänge nicht relevant.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine „Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung des Studiengangs“ für beide Studiengänge eingereicht.

Die Hochschule legt dar, dass die Fakultät „Soziale Arbeit“ ausgehend von einem Ausbauprogramm in Bayern in den letzten zweieinhalb Jahren in personeller Hinsicht stark gewachsen ist. Verfügte die Fakultät 2008 über 12 Professor/innen, so sind es aktuell 17, eine weitere Stellenausschreibung ist in Planung.

Aus Sicht der Gutachterin und der Gutachter ist die Fakultät „Soziale Arbeit“ personell gut ausgestattet. Die erwähnte dynamische Hochschulentwicklung bietet insbesondere auch gute Chancen für eine erfolgreiche Umsetzung des Master-Studiengangs, in dem aktuell 13 Professor/innen eingebunden sind.

Bezüglich der Personalausstattung nimmt die Gutachtergruppe ebenfalls positiv zur Kenntnis, dass im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ zur formalen Betreuung der Praktika eine eigene Personalstelle existiert.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind insofern vorhanden, als die Lehrenden dazu angehalten werden sich hochschuldidaktisch kontinuierlich fortzubilden. Hierfür stehen beispielsweise Angebote des „Zentrums für Hochschuldidaktik“ der Hochschule zur Verfügung. Alle neuberufenen Professor/innen müssen außerdem einen Didaktikkurs am „Zentrum für Hochschuldidaktik“ der bayerischen Hochschulen besuchen, was aus Sicht der Gutachtergruppe zu begrüßen ist.

Bezüglich der räumlichen Ausstattung zeigte sich im Gespräch mit den Studierenden, dass teilweise Engpässe bestehen. Die Hochschule konnte der Gutachtergruppe glaubhaft darlegen, dass diese vorübergehender Art sind (Überlastquote) und zukünftig durch die Anmietung weiterer Räume behoben werden.

Insgesamt ist aus Sicht der Gutachtergruppe die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zu den Studiengängen, den Studienverläufen, den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die mit dem Kriterium verbundenen Anforderungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule legt im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ausführlich ihre - auch dokumentierten - Qualitätssicherungsinstrumente dar. Die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule in dem Vorhaben, ihr Qualitätsmanagementsystem auszubauen sowie an Prozessen auszurichten und regt an, diese in ein Gesamtkonzept zu integrieren. Darüber hinaus halten die Gutachter/innen die eingeführten Zielvereinbarungsgespräche der Hochschulleitung mit den Dekan/innen der Fakultät für ein sinnvolles Qualitätssicherungsinstrument.

Bezogen auf den Bachelor-Studiengang sollte die Evaluationsordnung dahingehend umgesetzt werden, dass möglichst alle Lehrenden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation während des Semesters mit den Studierenden besprechen.

Die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule in ihrem Vorhaben, jährlich eine Absolventenbefragung durchzuführen und u.a. zur Steigerung der Rücklaufquoten die Absolvierenden stärker an die Hochschule zu binden

Da sich die Frage stellt, wie potentielle Arbeitgeber auf Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs reagieren, empfiehlt die Gutachtergruppe, bereits bei der ersten Kohorte eine Absolventenbefragung durchzuführen.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Die Gutachtergruppe begrüßt die Möglichkeit, dass der „Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ auch in Teilzeit studiert werden kann und 10 % der Studienplätze für diese Studienvariante, bei der die Regelstudienzeit 14 Semester beträgt, vorgehalten werden. Zustimmend nimmt die Gutachtergruppe auch zur Kenntnis, dass ein Wechsel vom Teilzeit- zum Vollzeitstudium und umgekehrt - je nach persönlicher Lebenslage - möglich ist. Einen exemplarischen Studienverlaufsplan hat die Hochschule eingereicht. Die Gutachtergruppe emp-

fehlt, perspektivisch auch für den Master-Studiengang die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums anzubieten.

Aus Sicht der Gutachtergruppe werden die Anforderungen, die mit diesem besonderen Profilanpruch verbunden sind, erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Besondere Anerkennung findet bei der Gutachterin und den Gutachtern der reflektierte Umgang der Hochschule mit den Themen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

So bietet die Möglichkeit des Teilzeitstudiums im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ Studierenden in besonderen Lebenslagen eine flexible Studiengestaltung.

Darüber hinaus bestehen vielfältige Informations- und Beratungsmöglichkeiten für Studierende mit chronischer Erkrankung und/oder Behinderung. Außerdem wurde eine barrierefreie Homepage vorangetrieben.

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept und eine Gleichstellungsbeauftragte. Pro Fakultät gibt es darüber hinaus eine Frauenbeauftragte

Um mehr Männer für Studiengänge im Bereich der Sozialen Arbeit anzusprechen, organisiert die Hochschule „Boys' Days“. Darüber hinaus wird an der Fakultät auch im Rahmen eines vom Professorinnen-Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierten Projektes zur genderuntypischen Studienwahl geforscht - mit dem Ziel, mehr Schülerinnen und Schüler für eine genderuntypische Studienwahl zu gewinnen.

Die Hochschule ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert und reauditert.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachterin und die Gutachter stellen fest, dass sich die Hochschule in einer dynamischen Entwicklung befindet, die kontinuierlich reflektiert und mit einem Strategiekonzept gesteuert wird. Diese Entwicklung zeigt sich u.a. im personellen Ausbau, der für eine gute Ausstattung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ sorgt und die Chancen einer erfolgreichen Umsetzung des Master-Studiengangs befördert. So nimmt die Gutachtergruppe beispielsweise positiv zur Kenntnis, dass zur formalen Betreuung der Praktika eine Personalstelle existiert.

Als begrüßenswert erachtet die Gutachtergruppe das Profil der Interdisziplinarität, welche besonders für den generalistisch angelegten Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ Chancen bereithält, so etwa im Rahmen der Durchführung interdisziplinärer Projekte. In diesem Zusammenhang bewertet die Gutachtergruppe auch die Einrichtung des Studium generale sehr positiv.

Bezogen auf den Master-Studiengang begrüßt die Gutachtergruppe dessen Einrichtung und erachtet es als anerkennenswert, dass die Hochschule den Bedarf nach Qualifizierung im Bereich der Klinischen Sozialarbeit erkannt und in angemessener Weise darauf reagiert hat. Besonders hervorzuheben ist hinsichtlich des Profils des Studiengangs die Praxisorientierung bei gleichzeitiger Aufmerksamkeit für die Anschlussfähigkeit hinsichtlich eines Promotionsstudiums. Darüber hinaus zeigt sich die Gutachtergruppe beeindruckt vom hohen Engagement der Lehrenden.

Besondere Anerkennung findet der hoch reflektierte Umgang der Hochschule mit den Themen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule in ihrem Vorhaben, ihr Qualitätsmanagementsystem auszubauen und prozessorientiert auszurichten und regt an, dies im Rahmen eines übergreifenden Konzeptes zu systematisieren. Darüber hinaus halten die Gutachterin und die Gutachter die eingeführten Zielvereinbarungsgespräche der Hochschulleitung mit den Dekan/innen der Fakultät für ein nützliches Qualitätssicherungsinstrument. Weiterhin unterstützt die Gutachtergruppe die Internationalisierungsstrategie der Hochschule, die auf einen Dozentenaustausch sowie den weiteren Aufbau von Netzwerken und in einem nächsten Schritt auf die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums der Studierenden abstellt.

Zusammenfassend kommen die Gutachterin und die Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung sowohl des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“, als auch des Master-Studiengangs „Klinische Sozialarbeit“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterin und die Gutachter Folgendes an:

Studiengangübergreifende Empfehlungen

- Die „Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 21. Juni 2012 in der Fassung der Dritten Änderungsatzung vom XX. Februar 2014“ ist rechtsgeprüft und in genehmigter Form einzureichen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Kommunikation mit den Studierenden dahingehend zu intensivieren, dass die Motive getroffener Entscheidungen sowie die Kommunikationsforen in nachvollziehbarer Weise den Studierenden vermittelt werden.
- Die Modulhandbücher sollten noch stärker kompetenzorientiert ausgestaltet sein. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, sich verstärkt auf den „Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit“ zu beziehen.

Empfehlungen bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“

- Die Evaluationsordnung sollte dahingehend umgesetzt werden, dass möglichst alle Lehrenden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation während des Semesters mit den Studierenden besprechen.
- Die bestehenden Ansätze zur Unterstützung und Strukturierung des Selbststudiums sollten ausgebaut werden. Außerdem regt die Gutachtergruppe an, die Erfahrungen mit Anleitungsangeboten wie etwa dem Lerncoaching und dem Moodle-Forum zu dokumentieren und auszuwerten.
- Zu überprüfen ist die Möglichkeit einer Einführung alternativer kompetenzorientierter Prüfungsformen im Studiengang.
- In einem weiteren Kontext legt die Gutachtergruppe der Hochschule nahe, den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ als Schwerpunkt in den generalistisch angelegten Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ zu integrieren.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 12.12.2013

Beschlussfassung vom 12.12.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 15.10.2013 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit sowie in Teilzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2006/2007 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern in Vollzeit bzw. von bis zu 14 Semestern in Teilzeit vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 25.07.2013 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. In den Modulbeschreibungen sind die Lehrformate differenziert auszuweisen. (Kriterium 2.2)
2. Die „Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 21. Juni 2012 in der Fassung der dritten Änderungssatzung“ ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 12.09.2014 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.